

**Satzung des  
"Potsdam Centrum für Politik und Management (PCPM)"  
an der Universität Potsdam**

**§ 1 Name**

Die Einrichtung führt den Namen:

*Potsdam Centrum für Politik und Management (PCPM)*

*Potsdam Center for Policy and Management*

abgekürzt *PCPM*.

**§ 2 Stellung**

Das "Potsdam Centrum für Politik und Management" (im Weiteren: PCPM) koordiniert und vertritt den Profilbereich Politik, Verwaltung und Management ("Public Policy and Management"), der im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung 2008 zu einem der insgesamt acht Profilbereiche der Universität erklärt worden ist.

**§ 3 Aufgaben**

- (1) Das PCPM soll interdisziplinär und fächerübergreifend die Aktivitäten im Bereich Public Governance, Public Policy und Management an der Universität Potsdam in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Netzwerkbildung bündeln. Ziel ist es, die in diesem Bereich bestehende Expertise zu fördern, auszubauen und als profilförderndes Kompetenzzentrum zu etablieren.
- (2) Aufgaben und Ziele des PCPM sind:
  - a. Die Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungsprofils des Profilbereichs,
  - b. die professionelle Koordination und Umsetzung von interdisziplinären Programmen und Projekten im Bereich der Aus- und Weiterbildung (u.a. der Masterstudiengänge MPM, MGPP und MEGA) sowie die Durchführung kürzerer Aus- und Fortbildungsprogramme,
  - c. die Konzeption und Bereitstellung von Forschungs- und Beratungswissen, mit einem Schwerpunkt im internationalen Vergleich von Governance-Strukturen und Entwicklungstendenzen sowie der Geo-Governance,
  - d. Initiierung, Aufbau und Förderung von Netzwerkstrukturen mit anderen Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik sowie Aufbau und Pflege internationaler Kontakte,
  - e. die Akquise von Drittmitteln und Durchführung von entsprechenden Projekten an der Universität Potsdam mit geeigneten Partnern in den oben genannten Bereichen.

## **§ 4 Organisationsstruktur**

- (1) Mitglieder des PCPM sind:
  - a. die Gründungsmitglieder gemäß Anlage,
  - b. die auf Beschluss des Vorstandes aufgenommenen weiteren Mitglieder.
- (2) Angehörige der Universität Potsdam und ihrer Einrichtungen können Mitglieder des PCPM werden, soweit sie auf den Gebieten Verwaltung und Organisation, Governance, Public Policy und Management selbstständig arbeiten und einer entsprechende Einrichtung oder einem Projekt angehören. Die Mitgliedschaft setzt die Bereitschaft voraus, diese Projekte als Teil des Profilbereichs einzubringen und innerhalb des Profilbereichs an gemeinsamen Projekten mitzuwirken. Das Recht zur selbstständigen Einwerbung von Drittmitteln durch Mitglieder der Profilbereichs bleibt hiervon unberührt. Die Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung des PCPM.
- (3) Angehörige anderer Hochschulen sowie außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und Verbände können assoziierte Mitglieder des PCPM werden, sofern sie die o.g. Anforderungen erfüllen. Für diese Personen gelten die Aufnahmevoraussetzungen sinngemäß.
- (4) Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied ist an den Vorstand zu richten, der über den Antrag mit einfacher Mehrheit entscheidet.
- (5) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Aufgaben und Ziele des Profilbereichs zu fördern und zu unterstützen und die im Rahmen der Mitarbeit übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.
- (6) Das PCPM bildet zwei Bereiche: Forschung und Aufgaben der Graduiertenförderung und grundständigen Lehre werden im Bereich "PCPM Research and Teaching" koordiniert; postgraduale, gebührenfinanzierte Programme im Bereich "PCPM Executive Education" der UP Transfer GmbH an der Universität Potsdam durchgeführt.
- (7) Das PCPM verfügt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich "Research and Teaching" über eigene personelle, finanzielle und sachliche Mittel an der Universität Potsdam. Im Bereich "Executive Education" erfolgt die Durchführung der Projekte über dafür akquirierte Mittel.
- (8) Das PCPM führt mindestens einmal im Semester eine Mitgliederversammlung durch.

## **§ 5 Leitung**

- (1) Das PCPM wird von einer kollegialen Leitung (Vorstand, bis zu 5 Personen) geführt, die aus Hochschullehrern und Mitarbeitern mit einem besonderen Schwerpunkt in den Arbeitsbereichen des PCPM besteht. Dem Vorstand muss mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Wirtschaftswissenschaft, der Soziologie und der Politik- oder Verwaltungswissenschaft angehören.
- (2) Der Vorstand wird auf Vorschlag der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder bestellt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Ein für die Dauer von drei Jahren aus der Mitte des Vorstandes bestimmtes Mitglied übernimmt als Sprecher/in die wissenschaftliche Leitung und vertritt den Profilbereich nach außen.
- (4) Dem Vorstand obliegt die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des PCPM, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung und dem Fakultätsrat ein Mal im Jahr.